

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2670 —**

**Auswirkungen von Streckenstilllegungen der Deutschen Bundesbahn für den
Reisezugbetrieb auf die Verkehrsbedienung und Erlössituation der Deutschen
Bundesbahn**

hier: Antworten der Bundesregierung — Drucksachen 10/1099, 10/1744, 10/1897 —

*Der Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr – A 33/
00.02. 11-1/16 Bb 85 – hat mit Schreiben vom 13. Februar 1985
namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage im Benehmen
mit der Deutschen Bundesbahn (DB) wie folgt beantwortet:*

1. Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß die jährlichen, prozentualen Veränderungen der Reisendenzahlen pro Woche auf den genannten fünf Bahnbusstrecken exakt übereinstimmen mit den entsprechenden prozentualen Veränderungen der Zahl der Busfahrten pro Woche?

Der Fahrzeugeinsatz und der Fahrplan wurden laufend dem Reisendaufkommen angepaßt, so daß stets eine weitgehende Übereinstimmung zwischen Besetzung und Anzahl der Busfahrten besteht (nachfrageorientierte Bedienung).

2. Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß auf den Bahnbusstrecken Eschwege–Wanfried, Heimboldshausen–Philippsthal, Lollar–Londorf und (Abzw. Hörre–)BD–Grenze–Frankenberg (Eder) die durchschnittliche, wöchentliche Busbesetzung in allen Erhebungsjahren exakt einheitlich 35,0 Reisende/Bus beträgt?

Für die in der Drucksache 10/1099 genannten Zeiträume lagen keine Zählunterlagen für den Busverkehr vor. Deshalb wurde auf die Ergebnisse einer Verkehrsstromzählung aus dem Jahre 1983 zurückgegriffen. Hiernach ergab sich eine Durchschnittsbesetzung von 35 Personen je Bus. Lediglich für die Strecke Treysa–Homberg–Melsungen wurden andere Werte verwendet (siehe auch Antwort zu Frage 3).

3. Wie erklärt die Bundesregierung insbesondere auch im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 2 die Tatsache, daß auf der Bahnbusstrecke Malsfeld–Treysa die durchschnittliche, wöchentliche Busbesetzung in allen Erhebungsjahren
 - a) wesentlich höher liegt als bei den in Frage 2 genannten Bahnbusstrecken,
 - b) exakt einheitlich 60,0 Reisende/Bus beträgt?

Auf der Strecke Treysa–Homberg–Melsungen ist die durchschnittliche Reiseweite geringer als auf den anderen Linien. Der Fahrgaststrom ist auf Schwalmstadt, Homberg und Melsungen ausgerichtet. Der Durchgangsverkehr ist minimal. Es findet ein mehrmaliger Fahrgastwechsel statt, der sich auch in den Besetzungszahlen niederschlägt. Im Wochenendverkehr weisen darüber hinaus die zur Bundeswehrkaserne in Homberg von Treysa bzw. Melsungen verkehrenden Busse eine starke Besetzung auf.

4. Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß die jährlichen, prozentualen Veränderungen der Erlöse auf den Bahnbusstrecken Lollar–Londorf, Malsfeld–Treysa und (Abzw. Hörre–)BD–Grenze–Frankenberg (Eder) mit den entsprechenden prozentualen Veränderungen sowohl der Reisendenzahlen pro Woche als auch der Busfahrten pro Woche übereinstimmen?

Einer Veränderung der Reisendenzahlen entspricht bei ständiger Anpassung des Angebotes an die Nachfrage auch eine Änderung der Erlöse.

5. Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß die jährlichen, prozentualen Veränderungen der Erlöse auf den Bahnbusstrecken Eschwege–Wanfried und Heimboldshausen–Philippsthal mit den entsprechenden prozentualen Veränderungen sowohl der Reisendenzahlen pro Woche als auch der Busfahrten pro Woche im Gegensatz zu den Strecken gemäß Frage 4 nicht übereinstimmen?

Bei gleichzeitiger Zug- und Busbedienung auf einer Strecke erhält der Busverkehr nur eine Teilzuscheidung aus den Erlösen des Schienenverkehrs. Nur bei vollständiger Umstellung des Schienenpersonenverkehrs auf Busbedienung falle alle Erlöse dem Busverkehr zu, ohne daß damit in allen Fällen wesentlich höhere Busverkehrsleistungen erbracht werden müssen.

Beispiel:

Auf der Strecke Eschwege–Wanfried verkehrten bis 1980 wöchentlich 22 Reisezüge, die mit Ausnahme eines Zuges nur minimal frequentiert waren. Der Busverkehr konnte die Schienenreisenden ohne nennenswerten Mehraufwand übernehmen, erhielt aber nunmehr die volle Zuscheidung der Erlöse.

6. Mit welcher Methode und auf welcher Grundlage wurden die
 - a) Reisendenzahlen pro Woche,
 - b) jährlichen Erlöseauf den einzelnen genannten Bahnbusstrecken ermittelt?

Da Unterlagen über Reisendenzahlen weitgehend fehlten, wurde die Besetzung, wie in Ziffer 2 dargestellt, ermittelt. Da auch keine Angaben über Erlöse vorlagen, wurden diese nach dem DB-intern gültigen Verfahren ermittelt [Beförderungsfall × mittlere Reiseweite × Durchschnittssatz (Erlöse) pro km].

7. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die angegebenen
 - a) Reisendenzahlen pro Woche,
 - b) jährlichen Erlösefür die Bahnbusstrecken Lollar–Londorf und (Abzw. Hörne–)BD-Grenze–Frankenberg (Eder) aufgrund der Annahme hochgerechnet wurden, daß die durchschnittliche Busbesetzung exakt 35,0 Reisende beträgt, und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Ja.

8. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die angegebenen
 - a) Reisendenzahlen pro Woche,
 - b) jährlichen Erlösefür die Bahnbusstrecke Malsfeld–Treysa aufgrund der Annahme hochgerechnet wurden, daß die durchschnittliche Busbesetzung exakt 30,0 Reisende beträgt, und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Ja.

9. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die angegebenen Reisendenzahlen pro Woche für die Bahnbusstrecken Eschwege–Wanfried und Heimboldshausen–Philippsthal aufgrund der Annahme hochgerechnet wurden, daß die durchschnittliche Busbesetzung exakt 35,0 Reisende beträgt, und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Ja.

10. Kann die Bundesregierung im Hinblick auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 9 bestätigen, daß die Zahlenangaben der Reisenden pro Woche bei den genannten fünf Bahnbusstrecken nicht auf der Basis der verkauften Fahrausweise ermittelt worden sind, und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Eine Ermittlung nach den verkauften Fahrausweisen war nicht möglich, weil dafür keine exakten Werte vorlagen.

11. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Antwort der Bundesregierung in der Drucksache 10/1897 auf die Frage 2 der Drucksache 10/1852 nicht der Wahrheit entspricht, und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Nein, wegen fehlender Unterlagen mußte bei den Ermittlungen auf Durchschnittswerte zurückgegriffen werden.

12. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Antwort der Bundesregierung in der Drucksache 10/1897 auf die Frage 5 der Drucksache 10/1852 unrichtig ist, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese Tatsache?

Nein.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die Qualität ihrer Antworten in den Drucksachen 10/1099, 10/1744 und 10/1897?

Die Bundesregierung hat die Fragen in den Drucksachen 10/1031, 10/1678 und 10/1852 nach bestem Wissen unter Ausschöpfung aller ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten beantwortet.

14. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung, soweit sie falsche Antworten auf gestellte Fragen der Fraktion DIE GRÜNEN gibt?

Die Bundesregierung hat auf die Fragen in den Drucksachen 10/1031, 10/1678 und 10/1852 wissentlich keine falschen Antworten gegeben.